

Bekanntmachung der H A U S H A L T S S A T Z U N G der Stadt Grafenau



(Landkreis Freyung-Grafenau)
für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Grafenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.141.859 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.212.024 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.524.731 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4,5 Mio. € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 23.04.2026 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Grafenau (Zi.Nr. 011) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Grafenau, den 06.05.2026

Stadt Grafenau



Höcker

1. Bürgermeister

